

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan für die Gewanne IM HOPFENGARTEN, STAMPPWIESE und LANGACKER.

I. Allgemeines

Der Gemeinderat Zizenhausen mußte sich für die Aufstellung eines Bebauungsplanes entschließen, da der Eigentümer des Grundstücks Flurst.Nr. 417/1 mehrere Grundstücke verkauft.

Der vorliegende Plan wurde im Einvernehmen mit dem Gemeinderat und der Beratungsstelle für Bebauungspläne beim Regierungspräsidium in Freiburg erarbeitet.

Das gesamte Planungsgebiet soll in zwei Bauabschnitten, wie im Gestaltungsplan angegeben, untergliedert werden.

Im Gesamten ermöglicht er die Erstellung von 77 Wohnhäusern; außerdem ist noch ein Grundstück für öffentlichen Bedarf zur Erstellung eines Schulhauses ausgewiesen.

II. Baugebiet

Das Baugebiet wird begrenzt im Norden durch eine vorhandene Bebauung und den Jägerweg, im Osten durch die Gemarkungsgrenze, im Süden und Westen durch vorhandene Bebauung.

Das gesamte Gebiet fällt von Westen nach Osten ab; die Stellung der Gebäude und Straßenführung wurde den Höhenlinien angepasst.

Das Gebiet wird als allgemeines Wohngebiet mit ein- und zweigeschoßigen Häusern ausgewiesen.

III. Kosten

Straßen, Kanalisation, Wasserleitung
und Stromversorgung

180.000 DM

Planung und Unvorhergesehenes

30.000 DM

210.000 DM

Zizenhausen, den 9.9.1965

Die Gemeinde:



Stockach, den 9.9.1965

Der Planfertiger:

FREIER ARCHITEKT
ROLF KAMENZIN
STAATL. GEPR. ING. F. HOCHBAU
7768 STOCKACH
WEISSMÜHLENSTRASSE 11
TELEFON 481